

## AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen

AGB – FISCHER Immobilien, Stand 01/2021.

### 1. Geltung

Zwischen Verkäufer/Vermieter/Verpächter und FISCHER Immobilien besteht über zu vermittelnde Objekte ein Vertrag, welcher Bestandteil dieser AGB ist.

Im Nachfolgenden wird Auftraggeber der Verkäufer/Vermieter/Verpächter genannt und FISCHER Immobilien Auftragnehmer.

Mit der Anforderung des Exposee in Kenntnis unserer Erfolgshonorarerwartung kommt zwischen dem Empfänger (Interessent) und FISCHER Immobilien ein provisionspflichtiger Maklervertrag über das angebotene Objekt zustande.

### 2. Vertraulichkeit / Weitergabe

Die von Fischer Immobilien übersandten Angebote und Informationen, insbesondere das Exposee und dessen Inhalt sind vertraulich.

Sie sind nur für den jeweiligen Empfänger bestimmt.

Eine Weitergabe an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung untersagt.

Verstößt der Empfänger gegen diese Verpflichtung und schließt ein Dritter den Hauptvertrag ab so ist der Maklerkunde zur Zahlung des Schadensersatzes in Höhe des Erfolgshonorars auf der Grundlage dieser Bedingungen verpflichtet.

Ein weitergehender Schadensersatzanspruch des Immobilienbüros Fischer wegen unbefugter Weitergabe von Informationen bleibt davon unberührt.

### 3. Angebot

Die Angebote des Immobilienbüros erfolgen freibleibend und unverbindlich. Irrtum und Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.

Den objektbezogenen Angaben liegen die uns erteilten Informationen und Angaben des Verkäufers und/oder Eigentümer zugrunde.

Diese wurden sorgfältig übernommen. Eine Haftung, Garantie oder Gewährleistung übernimmt das Immobilienbüro hierfür nicht und ist ausgeschlossen.

Gleiches gilt für Vollständigkeit und Richtigkeit. Es obliegt dem Kunden, die Informationen für das Objekt und die Angaben auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

### 4. Entstehen des Anspruches auf Erfolgshonorar

Der Anspruch auf das Erfolgshonorar entsteht, sobald aufgrund des Nachweises und/oder der Vermittlung durch unser Büro ein Hauptvertrag bezüglich des benannten Objektes zustande gekommen ist.

Hierbei genügt die Maklertätigkeit als ursächlich.

Nimmt der Auftraggeber von seiner Absicht des Verkaufs/Vermietung/Verpachtung Abstand und verkauft/vermietet/verpachtet er das Objekt während der Laufzeit des Maklervertrages eigenhändig oder durch einen Dritten, so schuldet der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine Aufwandsentschädigung in Höhe der vereinbarten Provision.

Der Provisionsanspruch des Auftragnehmers gilt auch dann, wenn der Abschluss eines Vertrages erst nach Beendigung des Maklervertrages, aber auf Grund der Tätigkeit des Auftragnehmers zustande kommt. Der Provisionsanspruch des Auftragnehmers gilt auch dann, wenn z.B. eine Kaufrückabwicklung stattfinden soll/stattfindet oder durchgeführt wurde.

Der Provisionsanspruch des Auftragnehmers bleibt von allen Streitigkeiten zwischen Käufer und

Verkäufer, Mieter und Vermieter, Pächter und Verpächter unberührt, sobald der Hauptvertrag geschlossen ist.

Der Immobilienmakler Detlef Fischer hat das Recht auf Anwesenheit beim Abschluss des Hauptvertrages, ist jedoch nicht dazu verpflichtet. Erfolgt der Abschluss des Hauptvertrages ohne die Teilnahme des Maklers, so ist der Kunde verpflichtet, dem Immobilienbüro Fischer unverzüglich Auskunft über den wesentlichen Inhalt des Hauptvertrags und die Bemessungsgrundlage des Erfolgshonorars zu erteilen.

#### 5. Höhe des Erfolgshonorars

Das Erfolgshonorar wird vertraglich geregelt. Vereinbart wird eine Doppelprovision nach § 656 BGB. Provisionsvereinbarung in jeweils gleicher Höhe. Für Verkäufer und Käufer jeweils 50%.

(Verkäufer und Käufer tragen also jeweils 50 Prozent der Maklercourtage beim Wohnungs- oder Hauskauf.- gilt nicht für Unternehmer/Investoren und nicht für unbebaute Grundstücke und Mehrfamilienhäuser gemäß BGB.)

Bei privaten Mietverträgen: 2 Monatskaltmieten inklusive 19% MwSt.

Bei geschäftlichen Miet- oder Pachtverträgen: 2 Monatskaltmieten zuzüglich 19% MwSt.

#### 6. Haftungsbegrenzung

Eine Haftung für fahrlässiges Verhalten und/oder in dem Angebot enthaltene fehlerhafte Angaben und/oder Irrtümer in der Bezeichnung und/oder Beschreibung einer Immobilie und/oder über die Höhe von Kauf- und/oder Miet-/Pachtpreisen des Immobilienbüros Fischer und/oder dessen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sind/ist ausgeschlossen.

#### 7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Iserlohn.

#### 8. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden.

#### 9.

Der Eintrag in unsere Suchkundenkartei und unsere damit verbundenen Bemühungen eine passende Immobilie zu vermitteln, bleibt für jeden Interessenten kostenfrei und unverbindlich, solange kein Hauptvertrag geschlossen wurde.

Ende